

Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die
Lehrpersonen der Mittelstufe II
der gemeindlichen und privaten
Schulen

T direkt +41 41 728 31 51
markus.kunz@zg.ch
Zug, 22. August 2023 KUMR
GEVER DBK AGS 4.5.1 / 26.11 / 36327

Informationen zum Übertrittsverfahren 2023/24 «Primarstufe - Sekundarstufe I»

Sehr geehrte Lehrpersonen der Mittelstufe II

Gerne hoffen wir, Sie mögen gut im neuen Schuljahr gestartet sein. Wie jedes Jahr lassen wir Ihnen einige Informationen zum Übertrittsverfahren zukommen.

1. Informationen zum Übertrittsverfahren im Internet

Gerne weisen wir auf die Informationen zum Übertrittsverfahren I im Internet hin. Unter www.zg.ch/uebertritte finden Sie alle Instrumente, Informationen, Hinweise und Vorlagen. Auch sämtliche Inhalte des [Ordners «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»](#) stehen Ihnen zum Download zur Verfügung. Damit ist es Ihnen möglich, Ihren Ordner aktuell zu halten.

2. Termine im Übertrittsverfahren 2023/24

Die [Termine für das Übertrittsverfahren 2023/24](#) (PDF) sind bereits im Internet publiziert (s. Kapitel «Termine»). Damit können Sie bei Fragen bzgl. der Termine Auskunft geben. Der Abklärungstest bei «Fehlenden Einigungen» findet am 27. März 2024 statt. Da der Terminplan sehr eng gesteckt ist, bitten wir Sie, die Eltern über dieses Datum zu informieren.

3. Gemeindliche Orientierungsveranstaltungen zum Übertrittsverfahren im Herbst 2023

Bitte geben Sie den Eltern an der Zusammenkunft zum Übertrittsverfahren, welche bis zu den Herbstferien durchgeführt wird, den Flyer «Übertritte im Zuger Schulsystem» sowie die aktualisierte Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I» ab (s. Kapitel «[Wichtige Downloads](#)»). Beide Dokumente können auch bei der [Lehrmittelzentrale des Kantons Zug](#) bezogen werden. Halten Sie bitte fest, dass bei «Fehlender Einigung» Elterngespräche mit der Übertrittskommission nur noch auf Verlangen der Eltern stattfinden und dass das Elterngespräch keinen Einfluss auf den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I hat (vgl. Punkt 4). Erläutern Sie die Hintergründe zum Orientierungswert von 5.2 für einen Übertritt ans Langzeitgymnasium (vgl. [Schreiben der Übertrittskommission vom 16.08.2017](#), s. Kapitel «Schreiben der Übertrittskommission I»). Sofern Sie an diesem Anlass die [Präsentation](#) der Übertrittskommission einsetzen, verwenden Sie bitte die aktuellste Fassung aus dem Internet.

4. Elterngespräch mit der Übertrittskommission I nur auf Verlangen

Ein beachtlicher Teil der Eltern verzichtet bei «Fehlenden Einigungen» auf das Gespräch mit der Übertrittskommission. Um jedoch die von den Eltern gewünschten Gespräche planen zu können, müssen die Eltern beim Zuweisungsgespräch auf dem [Formular «Fehlende Einigung»](#) (s. Kapitel «Fehlende Einigung») zwingend angeben, ob sie ein Gespräch mit der Übertrittskommission wünschen oder nicht. Das Formular steht Ihnen im Internet und in LehrerOffice zur Verfügung. Bitte verwenden Sie nur noch das Formular, welches die erforderliche Angabe ermöglicht (grau hinterlegter Kasten). Sofern es zu einer «Fehlenden Einigung» kommt, geben Sie den Eltern am Zuweisungsgespräch das [Informationsblatt «Elterngespräch mit der Übertrittskommission I bei Fehlender Einigung»](#) (s. Kapitel «Fehlende Einigung») ab. Darauf sind die wesentlichen Informationen zum Gespräch mit der Übertrittskommission enthalten. Uns wurde im letzten Verfahren von mehreren Eltern im Rahmen der Elterngespräche mitgeteilt, dass den Eltern dieses Schreiben nicht vorgelegt wurde. Das ist bedauerlich und ein Versäumnis, gehen diese Eltern dann von falschen Vorstellungen und Erwartungen an das Gespräch mit der Übertrittskommission aus. Räumen Sie den Eltern am Zuweisungsgespräch unbedingt Zeit ein, um dieses Schreiben zu lesen und klären Sie bitte allfällige Fragen. Dies ist wichtig und gehört zum Verfahren. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

5. Rückmeldeveranstaltung an der Kantonsschule Menzingen im März 2024

Die Rückmeldegespräche im Rahmen des Übertrittsverfahrens finden am 20. März 2024 an der Kantonsschule Menzingen statt. Das Informationsschreiben und die Einladungen erhalten Sie wie immer frühzeitig.

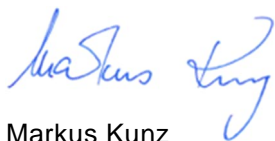
6. Formular «Schriftliche Stellungnahme der Lehrperson» bei «Fehlenden Einigungen»

Das Formular [«Schriftliche Stellungnahme der Lehrperson»](#) (s. Kapitel «Stellungnahme der Lehrperson») steht Ihnen elektronisch beschreibbar im Internet zur Verfügung. Bitte füllen Sie dieses vollständig aus, sollte es in Ihrer Klasse zu «Fehlenden Einigungen» kommen.

Bei Fragen zum Übertrittsverfahren stehen Ihnen Andrea Bacher, Sachbearbeiterin Schulaufsicht, andrea.bacher@zg.ch, und ich, markus.kunz@zg.ch, gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und spannendes Schuljahr!

Freundliche Grüsse
Amt für gemeindliche Schulen



Markus Kunz
Leiter Schulaufsicht